

Sträfliches Verhalten zum Parteidokument erleichtert dem Klassenfeind die Arbeit

„Die Wachsamkeit in der Partei und im arbeitenden Volk ist noch ungenügend. Der Kampf gegen die feindlichen Agenturen, die Verhinderung ihrer verbrecherischen Absichten und Pläne kann nicht nur die Aufgabe unserer staatlichen Sicherheitsorgane sein. Die Erhaltung der Einheit und Reinheit unserer Partei ist die Aufgabe aller Parteimitglieder. Deshalb ist die Wachsamkeit die Sache aller Parteimitglieder, aller Arbeiter und werktätigen Bauern und aller anständigen Menschen!

(Hermann Matern, «Breite Entfaltung von Kritik und Selbstkritik», Dietz Verlag, Berlin, 1952, Seite 15)

Durch die Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten wurde jedem Mitglied unserer Partei zum Bewußtsein gebracht, welche große Bedeutung das Parteidokument hat, und welche Ehre und Verpflichtung die Aushändigung des Dokumentes für jeden Genossen bedeutet. Im Statut unserer Partei werden die Rechte und Pflichten der Mitglieder aufgezeigt, und es wird besonders unterstrichen, daß jeder Einzelne die Verbundenheit zur Partei ständig erneut unter Beweis stellen muß.

Einige ernste Vorkommnisse in Berlin geben Veranlassung, auf das parteischädigende Verhalten einer Reihe von Parteimitgliedern hinzuweisen, die die Arbeit des Klassenfeindes außerordentlich erleichtern.

Worum geht es?

In den letzten Wochen häufen sich die Mitteilungen, daß Mitglieder ihr Parteidokument verlieren. Durch ungenügende Wachsamkeit, durch mangelhafte Sicherung geht ständig eine Anzahl Dokumente verloren. Das drückt eine ungenügende Verbundenheit zur Partei und zur Arbeiterklasse aus, und der Grund dafür ist oft im moralisch verwerflichen Verhalten des Betroffenen zu suchen.

So wurden z. B. auf dem Fundamt der Reichsbahndirektion Berlin in wenigen Wochen 14 gefundene Parteidokumente abgegeben, die zum Teil mit anderen Fundsachen wieder an die Mitglieder, die es verloren hatten, ausgehändigt wurden. Das zeigt, daß die Genossen, in der Reichsbahndirektion, die hier hätten eingreifen müssen, nicht genügend mit den Beschlüssen und dem Statut unserer Partei vertraut sind.

Von der Kreispartei-Kontrollkommission Berlin-Mitte kam die Nachricht, daß ein Mitglied der Partei in der S-Bahn sein Parteidokument liegen ließ. Das Dokument wurde zur gleichen Stunde von einem Parteilos gefunden, der es einem mit ihm verwandten Parteimitglied zur Weiterleitung übergab. Der Verlierer selbst hat sich seit Wochen überhaupt nicht um sein Dokument gekümmert.

Ein direkt verbrecherisches Verhalten legte das Parteimitglied Otto A. aus Dresden an den Tag. Das Parteidokument des Betroffenen wurde in Berlin am 16. September 1952 durch einen parteilos Postangestellten des Postamtes NW 7 der Kreisleitung Berlin-Mitte übergeben. Nach Angabe des Postangestellten hinterließ das Parteimitglied sein Parteidokument als Pfand für ein Ferngespräch, das 10 DM kostete, auf dem Postamt. Der Genosse kam aber

nie wieder, um sein Dokument durch Zahlung des ausstehenden Betrages einzulösen.

Ebenso verantwortungslos handelte ein Genosse, der am 24. August 1952 sein Dokument im Lokal „Berolinakeller“ bei einem Kellner als Pfand hinterließ, weil er seine Rechnung nicht bezahlen konnte. Nur durch die Wachsamkeit eines parteilos Gastes wurde dieser Vorgang der Parteileitung bekannt.

Betrachten wir noch ein paar andere Beispiele, die vom leichtsinnigen Umgang mit dem Parteidokument zeugen, und die einige Methoden des Klassengegners bei der Ausnützung dieses Leichtsinns für seine Zwecke charakterisieren.

Aus der Arbeit der KPKK Berlin-Lichtenberg wird berichtet:

Ein Genosse verliert sein Parteidokument: nach einiger Zeit findet er es in seiner Aktentasche wieder. Aus dem Parteidokument sind zwei Marken gewaltsam entfernt worden. Einige andere Marken waren bei dem Versuch, sie abzulösen, zerrissen.

Ein anderer Genosse verliert sein Parteidokument ohne zu wissen, wann und wo. Bei einer Razzia unserer Volkspolizei wird dieses Dokument bei einem der Verhafteten gefunden und uns übergeben. Es stellt sich dabei heraus, daß man in diesem Dokument versucht hat, das Geburtsdatum zu ändern. Außerdem war am Bild des Dokumentes versucht worden, das Tragen einer Brille vorzutäuschen.

Eine der vielen Methoden des Klassengegners, um in den Besitz von Parteidokumenten zu kommen, ist der Einbruch in Garderobenschränke. In drei verschiedenen Betrieben des Kreises Lichtenberg wurden solche Einbrüche verübt. Dabei wurde einmal einem unserer Genossen Feindmaterial in den Garderobenschrank gelegt und im zweiten und dritten Betrieb das Dokument eines Genossen entwendet.

Schlechtes moralisches Verhalten einiger Mitglieder, Trunksucht und unkritische Einstellung zu ihren Fehlern erleichtern immer dem Klassenfeind die 'Schädlingsarbeit'. Daß solche Mitglieder mit der strengsten Parteistrafe, dem Ausschluß, bestraft werden müssen, wird jedem Genossen klar sein.

Ist es nicht ein Mangel an Wachsamkeit, wenn es immer wieder vorkommt, daß Genossen sich von unbekanntem Personen zu „einem Glas Bier“ einladen lassen, sich dabei